

FUSIONSREGLEMENT

**Einwohnergemeinde
Diemerswil**

und

**Einwohnergemeinde
Münchenbuchsee**



Genehmigt durch die Gemeinderäte beider Gemeinden am 13.06.2022.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee beschliessen, gestützt auf Art. 4f des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11), folgendes Reglement über die Fusion (Fusionsreglement):

1. Gegenstand

Zweck **Art. 1** Dieses Reglement regelt im Hinblick auf die mit dem Fusionsvertrag vom 22. September 2022, respektive 25. September 2022, beschlossene Fusion der Einwohnergemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee die Weitergeltung und Aufhebung von Erlassen der Einwohnergemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee

2. Weitergeltung und Aufhebung von Erlassen

Grundsatz **Art. 2** ¹ Alle Erlasse der bisherigen Einwohnergemeinde Münchenbuchsee gelten ab dem Zeitpunkt der Fusion, unter Vorbehalt von Art. 3 bis 5 hiernach, für das gesamte Gemeindegebiet der fusionierten Einwohnergemeinde Münchenbuchsee.

² Alle Erlasse der Einwohnergemeinde Diemerswil werden, unter Vorbehalt von Artikel 3 bis 5, auf dem Zeitpunkt der Fusion aufgehoben und treten zu diesem Zeitpunkt ausser Kraft.

³ Über die spätere Änderung oder Aufhebung von Erlassen, der baurechtlichen Grundordnung und Überbauungsordnungen beschliesst das zuständige Organ der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee

Baurechtliche Grundordnung **Art. 3** Die Bestimmungen über die baurechtliche Grundordnung der bisherigen Einwohnergemeinde Diemerswil (Baureglement und Zonenplan) bleiben in Kraft.

Pachtreglement **Art. 4** Das Pachtreglement der Einwohnergemeinde Diemerswil vom 25. März 2013 bleibt in Kraft.

Elektrizitäts- und Wasserversorgung **Art. 5** ¹ Die BKW Energie AG versorgt die Bevölkerung und das Gewerbe im Ortsteil Diemerswil wie bisher mit der Energielieferung nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen mit dazugehörenden Tarifen.

² Die Wasserversorgungsgenossenschaft Meikirch-Uettligen und Umgebung versorgt die Bevölkerung und das Gewerbe im Weiler «Kohlholz» des Ortsteils Diemerswil wie bisher mit Trink- und Brauchwasser.

³ Die Tarife können zum Dienstleister der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee für das übrige Gemeindegebiet unterschiedlich sein.

⁴ Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee leistet keine Ausgleichszahlungen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen. Zur Sicherstellung der Wasser- und Energielieferungen werden zwischen der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee und den Unternehmen entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen.

3. Vollzugs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten **Art. 6** Dieses Reglement tritt mit der Veröffentlichung seiner Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern in Kraft, sofern

- a) die zuständigen Organe der Einwohnergemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee dem Fusionsvertrag und dem vorliegenden Fusionsreglement zustimmen und,
- b) das zuständige kantonale Organ den Fusionsvertrag genehmigt.

Geltungsdauer **Art. 7** ¹ Dieses Reglement gilt bis zum 31. Dezember 2023 und tritt anschliessend ohne weiteres ausser Kraft.

² Art. 3 und Art. 4 bleiben bis zu einer Überarbeitung der darin genannten Erlasse durch das zuständige Organ in Kraft.

³ Art. 5 bleibt bis zur Aufhebung oder Änderung des Vertrages mit der BKW Energie AG, respektive der Wasserversorgungsgenossenschaft Meikirch-Uetligen und Umgebung in Kraft.

Das Fusionsreglement der Einwohnergemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee wurde von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Diemerswil vom 22. September 2022 mit XXX zu XXX Stimmen genehmigt.

Das Fusionsreglement der Einwohnergemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee wurde von den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee in der Abstimmung vom 25. September 2022 mit X'XXX zu X'XXX Stimmen genehmigt.

Einwohnergemeinde Diemerswil

Die Präsidentin: Der Sekretär:

Kirsten Hammerich Pascal Fritzenwallner

Einwohnergemeinde Münchenbuchsee

Der Präsident: Der Sekretär:

Manfred Waibel Olivier A. Gerig

Genehmigungsvermerk des Kantons

Auflagezeugnis Diemerswil

Das vorliegende Fusionsreglement wurde gemäss den Bestimmungen der kantonalen Gemeindegesetzgebung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ordnungsgemäss im Amtsanzeiger vom 12. August 2022 publiziert. Beschwerden sind innert Frist keine eingegangen.

Diemerswil, 22. September 2022

Der Gemeindeverwalter:

Pascal Fritzenwallner

Auflagezeugnis Münchenbuchsee

Das vorliegende Fusionsreglement wurde gemäss den Bestimmungen der kantonalen Gemeindegesetzgebung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ordnungsgemäss im Amtsanzeiger vom 15. Juli 2022 publiziert. Beschwerden sind innert Frist keine eingegangen.

Münchenbuchsee, 25. September 2022

Der Gemeindeschreiber:

Olivier A. Gerig